

1. Begründung

Im Eigenheimgebiet kam es auf einigen Grundstücken immer wieder zu starken Vernässungen. Dies betraf Teile der Sanderstraße, die Talstraße, den Tonweg sowie Teile der Straßen Am Mittelbruch sowie Am Wasserturm. Auf tief gelegenen Grundstücken trat Wasser bis an die Geländeoberfläche. Insbesondere in niederschlagsreichen Jahren (wie 2010) sind diese Vernässungen für die Grundstücksbesitzer äußerst störend.

Die Stadt hat deshalb in der Vergangenheit die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich ca. 10 Grundstückseigentümer mit besonders akuten Vernässungsproblemen an die Regenwasserleitung anschließen können. Dies ist zwischenzeitlich mit offensichtlichem Erfolg realisiert worden. Größere Vernässungsprobleme sind seitdem nicht mehr aufgetreten.

Nunmehr sind aber die vorhandenen Leitungskapazitäten vollends erschöpft. Mit weiteren Neuanschlüssen wäre eine Überlastung vorhandener Leitungen und damit neuerliche Probleme ernsthaft zu befürchten.

Im Vorgriff zum neuen Bebauungsplangebiet „Am AquariUM“ soll aber nun ein weiteres Grundstück vermarktet werden. Dessen Käufer koppelt die Kaufentscheidung jedoch an die Möglichkeit des Anschlusses an das Regenwassernetz. Hierzu ist eine zusätzliche Leitung (s. Lageplan) notwendig, welche in ähnlicher Form bereits Gegenstand des Beschlusses HA 10/11/11 war. Nach Planung und Ausschreibung dieser Bauleistung ergab sich jedoch ein Angebotspreis, welcher weder mit der Beschlussvorlage, noch mit dem städtischen Haushalt in Einklang zu bringen war. Es erfolgte daher eine Umplanung, welche nunmehr auch die weitere Entwicklung des Eigenheimgebietes in Richtung Norden berücksichtigt. Ein erheblicher Regenwasseranteil der zukünftigen Bauflächen für Eigenheime „Am AquariUM“ kann dann schon über die neue Leitung abgeführt werden, da diese entsprechend dimensioniert wird.

Mit Realisierung der Leitung ist ein Verkauf eines ca. 2800 m² großen Grundstückes, angrenzend an die vorhandene Bebauung, möglich. Ebenso kann dieses dann an die neu errichtete Leitung angeschlossen werden. Diese wiederum kann zu einem späteren Zeitpunkt in das neu zu erschließende Gebiet „Am AquariUM“ weitergeführt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Kosten, Zeitplan, Folgekosten

Kosten

Produktkonto: 54101.096103

Planung	2,2 T€
Bauleistungen	56,2 T€
Wasserhaltung	9,4 T€
Leitungsprüfung, Befahrung	2,2 T€
Gesamtkosten 100 % Eigenanteil	<u>70,0 T€</u>

Zeitplan

Die Realisierung ist **schnellstmöglich** in den trockenen Sommermonaten (2013) geplant, um kurzfristig den Grundstücksanschluss zulassen zu können und die eventuellen Kosten für Wasserhaltung bzw. Grundwasserabsenkung so gering wie möglich zu halten.

Folgekosten

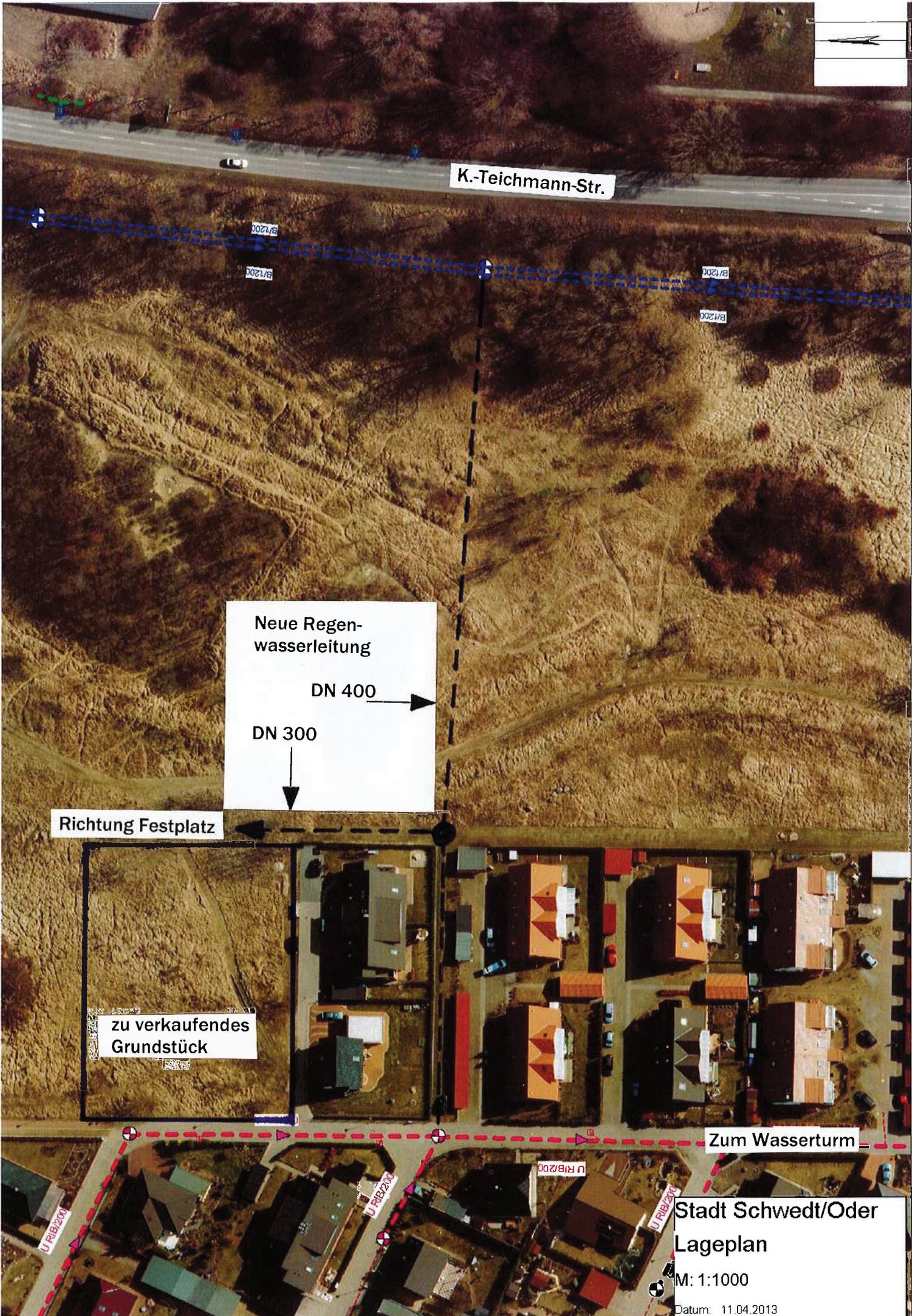
Es ist mit Folgekosten in Höhe von ca. 500,0 € pro Jahr zu rechnen.

Z. B. hierin enthaltene Arbeiten:

- Rohrleitung befahren und eventuell reinigen (Materialentsorgung)
- Schächte reinigen
- Mahd um die Schächte

Anlage

Luftbild



K.-Teichmann-Str.

Neue Regenwasserleitung
DN 400
DN 300

Richtung Festplatz

zu verkaufendes Grundstück

Zum Wasserturm

Stadt Schwedt/Oder
Lageplan

M: 1:1000

Datum: 11.04.2013